

GGR-Geschäfte

2020-557

227 074.11 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Schiessanlage Winigraben

S,L+S

Schiessanlage Winigraben (300 m); Ersatz elektronische Trefferanzeige und Erweiterung des Scheibenstands um 6 Scheiben; Mehrkosten; Nachkredit

Ausgangslage

Am 01.03.2021 beschloss der GGR die Sanierung der Trefferanzeige und Erweiterung des Scheibenstandes der Schiessanlage Winigraben auf 22 Schieben. Die Dringlichkeit dieser Sanierung wurde als sehr hoch eingeschätzt, weil der Lieferant der alten, über 20-jährigen Trefferanzeige den Unterhalt der bestehenden Anlage nicht mehr garantieren konnte. Dies weil keine oder nur noch sehr wenige Ersatzteile für die bestehende Anlage erhältlich sind. Aus Zeitmangel wurde innert kürzester Zeit und ohne tiefere, detailliertere Projektierung des Umbaus durch einen Fachplaner, eine Kostenzusammenstellung erstellt. Diese eher grobe Kostenzusammenstellung war die Grundlage für den GGR-Beschluss vom 01.03.2021.

Im Frühling 2021 erhielt die Hänzi Bauleitungen GmbH das Mandat zur Ausführungsbegleitung. Die Abklärung mit dem Schiessstandchef ergab, dass für die Ausführung des Bauvorhabens idealerweise das Zeitfenster von Anfang November bis Mitte Januar genutzt wird. Während dieser Zeit findet kein Schiessbetrieb statt.



Mit vorliegendem Geschäft wir dem GGR ein Nachkredit für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige und die Erweiterung des Scheibenstands bei der Schiessanlage Winigraben beantragt.

Das Geschäft erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bereich Hochbau der Abteilung Bau + Planung.

Verzögerung des Baubewilligungsverfahrens durch Einsprachen mit Kostenfolgen

Im Sommer 2021 wurde das Baugesuch für den Ersatz der Trefferanzeige und die Erweiterung der Schiessanlage Winigraben beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Während der öffentlichen Auflagefrist sind zwei Kollektiveinsprachen gegen das Bauvorhaben eingegangen. In den Einsprachen wurden hauptsächlich die befürchteten Lärmemissionen kritisiert. Aus diesem Grund hat das für Schiesslärm zuständige Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ein aufwändiges Groblärmkataster mit Lärmgutachten nachverlangt. Dies lag im Sommer 2022 vor. Dazu kamen Ausnahmegewilligungen für Bauten ausserhalb des Baugebietes sowie Bauten in Waldesnähe. Aufgrund des rechtlich komplexen Baubewilligungsverfahrens mit Einsprachen, lag der Bauentscheid schliesslich erst im Herbst 2022 vor. Ein Baubeginn im Winter 2022 / 2023 war nicht möglich. Es mussten zuerst aktuelle Offerten eingeholt und einen Umgang mit den langen Lieferzeiten entwickelt werden. Zudem wurde ein anderer, geeigneterer Bodenbelag gewählt als im ursprünglichen Projekt vorgesehen. Für dessen Einbau sind aber die Temperaturen im Winter nicht ideal. Auch für die Foundationen der Kugelfangkästen sind die Temperaturen im Frühling besser geeignet. Die Bauarbeiten bei der Schiessanlage haben am 02.05.2023 begonnen und sind auch jetzt noch im Gange.

Gründe für die Mehrkosten

Arbeiten und Aufträge für ein Projekt werden erst erteilt, wenn die Baubewilligung vorliegt. In der Zeit zwischen Anfang 2021 und Herbst 2022 (Zeitpunkt Kostenschätzung), unterlagen die Baukosten einer hohen Teuerung. Besonders auch wegen Lieferschwierigkeiten von Material in Zusammenhang mit der Corona Pandemie. Deshalb mussten die Projektkosten nach oben korrigiert werden. Ein weiterer Grund für die Mehrkosten war ausserdem das ursprünglich für Fr. 275'700.00 offerierte System der digitalen Trefferanzeige. Ein dafür notwendiger Chip wurde wegen der Pandemie nicht mehr hergestellt. Dies hatte zur Folge, dass ein anderes, teureres System für Fr. 313'000.00 eingesetzt werden musste, für welches auch Service und Wartung garantiert werden konnten.

Während der Projektierung und Ausführung stellte sich ausserdem heraus, dass für die Holzbauarbeiten, Bodenbeläge und Kleinarbeiten bei der ursprünglichen Kostenzusammenstellung der Umfang der benötigten Leistungen nicht vollständig abgeschätzt werden konnte. Ausserdem musste die Ausführung, wie bereits erwähnt, während dem Schiessbetrieb stattfinden. Dies führte zu einer herausfordernden Ausführungsplanung mit einem detaillierten Bauablauf und zusammen mit dem komplexen Baubewilligungsverfahren schliesslich zu einem deutlich grösseren Planungs- und Bauleitungsaufwand und somit auch zu einem höheren Honorar der Hänzi Bauleitungen GmbH.

Mehrkosten

Übersicht geplante Investitionen	Verpflichtungskredit 2021	Ausführungskosten 2023
Lärmmessung mit Lärmgutachten (zusätzliche Auflage vom Regierungstatthalteramt), Rechnung bezahlt	0.00	8'206.50
Erweiterung Scheibenstand um 6 Scheiben (Kugelfangkasten);	40'000.00	47'000.00
Erweiterung Scheibenstand um 6 Scheiben (Lärmschutzunnel), Rechnung bezahlt	50'000.00	47'383.00
Umbau/Ersatz elektronische Trefferanzeige (technisch)	285'000.00	313'000.00
Erweiterung / Ausbau Schiessplätze (Baumeister Fr. 38'382.00 / Elektrik Fr. 20'643.00 / Zimmermann Fr. 16'075.00 / Deckenplatten Fr. 24'086.00 / Bodenleger Fr. 20'100.00 / nach Aufwand erfolgen Demontage abgehängte Decke, Swiss Helicopter (anstelle teuren Krans) und Unterbodenaufbereitung.	113'500.00	140'000.00
Honorar Bauleitung	8'500.00	20'000.00
Baunebenkosten	5'000.00	5'000.00
Total Investitionskosten	502'000.00	580'589.50
7.7 MwSt. (gerundet)	38'000.00	44'705.40
Total	540'000.00	625'294.90



Die Mehrkosten betragen insgesamt nach aktuellem Wissen Fr. 86'000.00. Da diese mehr als 10% des ursprünglichen Kredits betragen, liegt die Kompetenz der Beschlussfassung des Nachkredits beim GGR.

Abwägung sofortiger Stopp der Arbeiten

Die vollumfängliche Kostenüberschreitungen grösser als 10% des Kredits wurden erst nach Arbeitsstart erkannt und gemeldet. Die Arbeiten hätten mit dieser Ausgangslage sofort gestoppt werden müssen.

Ein sofortiger Stopp der Arbeiten wurde in Erwägung gezogen und dabei die verschiedenen Konsequenzen aufgezeigt. Auf den Scheiben 1 bis 12 könnte weiter geschossen werden und die alte elektronische Trefferanzeige funktioniert. Ausfälle der Elektronik könnten möglicherweise nicht repariert werden (Ersatzteile sind beim Lieferanten nicht mehr verfügbar). Bei Trainingsschiessen ist das weniger gravierend als bei den obligatorischen Schiessen. Der 300m-Schiessverein Winigraben könnte mit reduziertem Scheibenangebot funktionieren. Erfahrungsgemäss würden für die zwei letzten obligatorischen Schiessübungen viel zu wenig Scheiben, für die in der Regel sehr zahlreichen Schützen zur Verfügung stehen. Zudem sind 12 Scheiben für die obligatorisch Schützen der Gemeinden Grossaffoltern, Kappeln und Lyss zu wenig und nicht gesetzeskonform (Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung Art. 133 Schiessanlagen; <https://lawbrary.ch/law/art/MG-v2023.04-de-art-133/>). Grossaffoltern und Kappeln haben sich beim Schiessbetrieb der Gemeinde Lyss eingekauft.

Bei einem Arbeitsstopp müssten die Übungen der Armee und die obligatorischen Schiessen ungeplant verlegt werden und es könnten Ersatzansprüche an die Gemeinde Lyss als Betreiberin der Schiessanlage gerichtet werden.

Für die Übungen des Grenzwachkorps und der Kantonspolizei hätte ein Stopp oder eine Verschiebung der Arbeiten keinen Einfluss. Diese trainieren jeweils nur in der Kurzdistanz-Schiessanlage KD-Boxen genannt und nicht im 300m-Schiessstand.

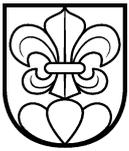
Durch einen Stopp der Arbeiten und anschliessender Arbeitswiederaufnahme entstehen Mehrkosten. Folgende Mehrkosten könnten eintreffen: Für das Verlegen der Bodenbelege, Rückbau-/Aufbau Bauinstallationen etwa Fr. 20'000.00. Für eine neue Ressourcenplanungen für Mensch, Maschinen und Material, sowie eine Überarbeitung der Werksverträge, lässt sich ein Betrag schwierig abzuschätzen. Es wird sich wohl um Fr. 10'000.00 bis etwa Fr. 20'000.00 handeln. Das bedeutet ein Baustopp und die spätere Arbeitswiederaufnahme wird Mehrkosten von ungefähr Fr. 30'000.00 bis Fr. 40'000.00 auslösen.

Lerneffekt für aktuelle und zukünftige Projekte

In den SIA Norm Phasen 3 – 4 Projektierung und Ausschreibung prozessbezogen präziser dokumentieren und Daten personenunabhängig führen. Die Kontrolle der Vergabesumme mit der Kreditsumme kontinuierlich abgleichen, insbesondere in der Phase 5 Realisierung. Beim ersten Anzeichen einer leichten Kreditüberschreitung konsequent frühzeitig einen Antrag auf Nachkredit erstellen.

Der GR hat im Rahmen seiner Führungskompetenz die Verantwortung der Weiterführung der Arbeiten übernommen, trotz Kreditüberschreitung, zur Verhinderung weiterer Folgekosten durch einen sofortigen Stopp der Arbeiten, bis der GGR über den Nachkredit entschieden hat.

Mitbericht Finanzen



Gesetzmässigkeit

Alle Ausgaben und Einnahmen bedürfen einer Rechtsgrundlage. Die Behörden haben sich an die bestehenden Erlasse (übergeordnetes und eigenes Recht) zu halten. Insbesondere sind Ausgaben durch die zuständigen Organe zu bewilligen. Sämtlichen Ausgaben der Gemeinde müssen Ausgabenbeschlüsse zugrunde liegen. Ausgaben werden als Verpflichtungs-, Budget- oder Nachkredit beschlossen (Art. 106 GV).

Quantitative Bindung

Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe des bewilligten Betrags getätigt werden. Wenn der Betrag nicht ausreicht, ist rechtzeitig ein Nachkredit vom zuständigen Organ bewilligen zu lassen.

Nachkredit – Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV) Art. 112

Reicht ein Kredit nicht aus, um die mit dem Kreditbeschluss bezweckte Aufgabe zu erfüllen, sind die erforderlichen zusätzlichen Ausgaben mit einem Nachkredit zu beschliessen. Nachkredite sind dem zuständigen Organ zu unterbreiten, bevor weitere Verpflichtungen eingegangen werden.

Wird ein Nachkredit erst beantragt, wenn die Gemeinde bereits verpflichtet ist, kann sie abklären lassen, ob die Sorgfaltspflicht verletzt worden ist und ob weitere Schritte einzuleiten sind.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner entschuldigt sich, da Diverses bei diesem Geschäft nicht korrekt abgelaufen ist, vor allem Organisatorisches. Des Weiteren wurde das Geschäft verzögert auf Grund von Einsprachen und wegen der öffentlichen Beschaffung. Daraus resultierte eine Verteuerung des Projekts. An diesem Punkt wäre es sinnvoller gewesen, das Projekt zu stoppen, dies hat aber zu diesem Zeitpunkt keinen Sinn mehr gemacht, da bereits Verpflichtungen gegenüber anderen Organisationen und Vereinen bestanden haben. Daher wurde das Projekt fertiggestellt und nun bittet der GR um den Nachkredit. Es ist dem GR klar, wo die Fehler passiert sind und er hat daraus nun seine Lehren gezogen. Falls in der Zukunft eine ähnliche Situation vorkommen sollte, was nicht gehofft wird, wird der GGR sicherlich früher informiert. In diesem Sinne hofft der Redner um die Zustimmung für den Nachkredit und bedankt sich.

Sahli Markus, FDP: Die Fraktion FDP hat das Geschäft eingehend diskutiert und beurteilt. Sie wird dem Antrag für den Nachkredit zustimmen auch mangels einer Alternative.

Jedoch möchten die Fraktion FDP noch ein paar Bemerkungen anfügen. Im vorliegenden Geschäft wurde der Lerneffekt für aktuelle und zukünftige Projekte ausgewiesen. Jedoch sollte auch die Information an den GGR nicht vergessen gehen. Eine regelmässige Überprüfung der laufenden Kosten erachtet die Fraktion FDP als selbstverständliche Aufgabe. Zwischen der Kreditsprechung im März 2021 und des Bauentscheids im Herbst 2022 liegen 1.5 Jahre. Es wäre wünschenswert das zuständige Organ zu informieren, wenn zwischen der Kostenschätzung und der Offerten resp. Auftragserteilung bereits eine massive Kostenerhöhung festgestellt wird. Zudem wurde im Geschäft vom 01.03.2021 mit keinem Wort erwähnt, dass das ganze Geschäft unter sehr grossem Zeitdruck ausgearbeitet wurde. Wenn Zeitdruck da gewesen wäre, hätte es nicht 1,5 Jahre bis zum Ausführungsbeginn dauern dürfen. Und im aktuellen Geschäft wird uns nun als «Entschuldigung» mitgeteilt, dass alles unter Zeitdruck geschehen sei.

An der letzten GGR-Sitzung wurde nur eine Randbemerkung unter Orientierungen gemacht, dass noch ein Geschäft komme - ohne klar zu sagen, was Sache ist. Dieser Zusatzkredit hätte bereits an der letzten Sitzung des GGR vorgelegt werden müssen, da die Unterlagen ja vorhanden gewesen wären. Die Fraktion FDP findet dieses Vorgehen nicht sauber. Der GR hätte gemäss Reglement diese Zusatzkosten dem Parlament vorlegen sollen. Als ParlamentarierInnen fühlt sich die FDP nicht ernst genommen. Der GR darf sich doch nicht einfach nach Lust und Laune Kompetenzen übertragen, welche gesetzlich nicht konform sind. Es war kein sauberer und professioneller Ablauf des Geschäfts. Die Fraktion FDP hofft wirklich, dass zukünftig dem GGR mehr Beachtung geschenkt wird, sodass die reglementarischen Vorgaben eingehalten werden.

Ammeter Hans, SP: Wieder liegt dem GGR ein Geschäft vor, welches unseriös vorbereitet wurde. Der Redner äussert, dass vieles des heutigen Wissensstandes schon damals bekannt war, wenn man sich informiert hätte.

Wurden die Sanierungsarbeiten nur gemacht, um den Waffenplatz in Lyss zu erhalten? Zur selben Zeit, als das vorliegende Geschäft aufgearbeitet wurde, war ein Bericht im Bieler Tagblatt, dass das Militärdepartement entschieden hat, im Jahr 2024 die letzte Rekrutenschule auf dem Kasernenareal in Lyss durchzuführen.

Lerneffekte in der Gemeinde Lyss sind schwierig, da die zuständigen Führungspersonen der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport letzthin öfters gewechselt haben. Es mussten immer wieder neue Personen eingearbeitet werden. Die Fraktion SP ist enttäuscht, dass der GGR nicht früher über die sich abzeichnenden Mehrkosten informiert wurde, auch die PK wurde nicht in Kenntnis gesetzt.

Der jährliche Beitrag der Gemeinde Grossaffoltern beläuft sich gemäss dem ersten Geschäft auf Fr. 20'000.00. Der Redner möchte wissen, wieviel die Gemeinde Kappelen für die Benutzung der Schiessanlagen in Lyss bezahlt. Im ursprünglichen Geschäft wurde ein Teil über die Spezialfinanzierung Schiesswesen gedeckt. Zudem erkundigt er sich nach dem Stand der Spezialfinanzierung und ob für den Nachkredit hieraus auch Mittel bezogen werden können.

Beschluss mit 1 Gegenstimme genehmigt

Der GGR beschliesst einen Nachkredit über Fr. 86'000.00 für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige und die Erweiterung des Scheibenstandes 300 m auf 22 Scheiben der Schiessanlage Winigraben.

Beilagen

Keine

